

lungsländer, haben noch keine Position definiert, und auch unter den Industriestaaten bestehen zu Grundsatzfragen nach der ersten Verhandlungsrounde noch erhebliche Differenzen. Umstritten ist beispielsweise, ob und wie eine quantitative Begrenzung für den Einsatz dieser Instrumente definiert werden soll. Die Schweiz engagiert sich als Mitgliedstaat der Klimakonvention aktiv in diesem Verhandlungsprozess und wird wie an allen bisherigen Verhandlungen auch an der Konferenz von Buenos Aires teilnehmen.

Der Bundesrat steht dem Anliegen der Motion grundsätzlich positiv gegenüber. Flexibilitätsinstrumente können einen nützlichen Beitrag an die Umsetzung der Klimakonvention leisten. In Übereinstimmung mit dem Protokoll sieht der Bundesrat ihren Einsatz flankierend zu Massnahmen auf nationaler Ebene. Auch in der Schweiz gibt es noch ein grosses Potential an wirtschaftlich tragbaren Reduktionen. Im übrigen erfordert auch der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung, dass die inländischen Emissionen weiter reduziert werden.

Aus folgenden Gründen beantragt der Bundesrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln:

– Die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz von Flexibilitätsinstrumenten sind im Rahmen des Bundesgesetzes zur Reduktion der CO₂-Emissionen (BBI 1997 III 410) zu schaffen und im Entwurf des Bundesrates vorgesehen. Gemäss Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzentwurfs können CO₂-Verminderungen, die aus Aktivitäten im Ausland resultieren, im Rahmen des CO₂-Gesetzes angemessen berücksichtigt werden, sofern internationale Kriterien vorliegen. Die Bestimmung im CO₂-Gesetz ist so offen formuliert, dass sie für alle drei Flexibilitätsinstrumente anwendbar ist. Weitere gesetzliche Grundlagen sind zum heutigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Die parlamentarischen Beratungen zum CO₂-Gesetz sind im Gang. Der Ständerat hat die Vorlage am 28. April 1998 als Erstrat ohne Gegenstimme gutgeheissen.

– Aus rechtlicher Sicht ist für die weitere Konkretisierung der Flexibilitätsinstrumente die Verordnungsstufe die richtige Ebene. Bevor Detailbestimmungen auf Verordnungsstufe ausgearbeitet werden können, ist jedoch der Ausgang der internationalen Verhandlungen zu den Regeln und Modalitäten für diese Instrumente abzuwarten.

– Gemäss dem Postulat Plattner vom 25. Juni 1998 soll ein umfassender Bericht zu den Flexibilitätsinstrumenten und zu ihren Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der schweizerischen Klimapolitik erarbeitet werden. Der Bundesrat ist bereit, das Postulat Plattner entgegenzunehmen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

98.3274

Motion Stump Konsequenzen aus dem Atomtransportskandal

Motion Stump Conséquences du scandale relatif aux transports radioactifs

Wortlaut der Motion vom 22. Juni 1998

Die Verletzung von Grenzwerten bei Atomtransporten und das Verschweigen solcher Tatbestände durch die Aufsichtsbehörden weisen darauf hin, dass federführende Beamte im

Bundesamt für Energie, die atomrechtliche Bewilligungen erteilen, ihre Verantwortung nicht genügend wahrgenommen haben. Um die atomaren Risiken auf ein Minimum zurückzufahren, muss die Kontrolle von Grund auf neu organisiert werden. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen:

1. ein unbefristetes Verbot von weiteren Atommülltransporten für die Wiederaufbereitung zu erlassen;
2. die sofortige Einstellung der Wiederaufbereitung und die Suspendierung der laufenden Verträge zu veranlassen;
3. die Schaffung einer von den Bewilligungsbehörden unabhängigen Kontroll- und Verifikationsbehörde mit rückhaltloser Informationspflicht einzuleiten. Diese soll der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) übergeordnet sein und die unteren Instanzen nach dem bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle geltenden Sechs-Augen-Prinzip berücksichtigen.

Texte de la motion du 22 juin 1998

Le non-respect des valeurs limites lors des transports de déchets nucléaires et le mutisme observé par les autorités de surveillance sur ce fait montrent que les responsables de l'Office fédéral de l'énergie ont accordé des autorisations à la légère. Pour ramener les risques à un niveau minimum, on doit revoir le système de contrôle de fond en comble. Je charge donc le Conseil fédéral:

1. d'interdire tout transport de déchets nucléaires à retraiter;
2. de stopper immédiatement tout retraitement et de suspendre les contrats en cours;
3. de créer une autorité de contrôle et de vérification indépendante des autorités délivrant les autorisations, autorité qui aura l'obligation d'informer en toutes circonstances, qui sera subordonnée à la Division principale de la sécurité des installations nucléaires et qui surveillera les instances inférieures selon le principe des trois contrôles appliquée par le Contrôle fédéral des finances.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hollenstein, Hubmann, Jaquet, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Roth, Semadeni, Strahm, Thanei, Thür, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (35)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Bei den Atomtransporten nach La Hague und vermutlich auch nach Sellafield sind kontaminierte Züge bzw. Lastwagen eingesetzt worden. Die Betreiber der Atomanlagen wie auch einzelne Mitglieder der HSK wussten seit Jahren davon, meldeten diese Kontamination aber nicht. Seit Jahren wird gegen die gefährlichen Transporte in die Wiederaufbereitungsanlagen und gegen die skandalöse Einleitung von radioaktiven Abfällen ins Meer protestiert. Anlässlich dieser Proteste schrieb der Direktor des Bundesamtes für Energie (BFE) am 6. Dezember 1996 an Greenpeace, mit Kopie an betroffene Kantonsregierungen: «.... aus den umfangreichen Akten des erwähnten, Ihnen bekannten Beschwerdeverfahrens geht hervor, dass wir den Sicherheitsanforderungen bei Transporten radioaktiver Abfälle durch die Schweiz grösstmögliche Aufmerksamkeit schenken.»

Die inzwischen festgestellten Grenzwertverletzungen, die ungemeldet seit Jahren registriert werden, zeigen, dass das BFE der Gefährdung der Bevölkerung durch Atomtransporte in Wirklichkeit nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt hat. Um das eigene Geschäft zu retten, war man bereit, zum Nachteil der Bevölkerung wichtige Tatbestände zu verschweigen.

Inzwischen scheint sich, wenn auch sehr spät und nicht zuletzt wohl auch aus Kostengründen, in den Köpfen der Aufsichtsbeamten ein gewisses Umdenken abzuzeichnen. So zitiert die Presse den Direktor der HSK, Serge Prêtre, wie folgt:

«Es gibt kaum sachliche Gründe, die für die Fortführung der heutigen Wiederaufbereitung sprechen.... Die Wiederaufbe-

reitung dient der Produktion von Plutonium. Das verwendet man für einen schnellen Brüter oder zum Bau von Atombomben. Beides steht nicht zur Diskussion.» («SonntagsBlick» 31. Mai 1998)

Nach dem Auftauchen eklatanter Schwächen unserer Sicherheitsbehörden ist es nun an der Zeit, der Sicherheit der Bevölkerung durch eine Minimierung der Transporte, durch die sofortige Einstellung der Wiederaufbereitung und eine gründliche Reorganisation der Aufsichtsbehörden (Einführung des Sechs-Augen-Prinzips) erste Konsequenzen zu ziehen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 21. September 1998

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 21 septembre 1998*

In der Antwort vom 22. Juni 1998 auf die dringliche Interpellation Plattner vom 8. Juni 1998 (98.3222) hat sich der Bundesrat ausführlich zu den Überschreitungen von Grenzwerten beim Transport von abgebrannten Brennelementen aus schweizerischen Kernkraftwerken geäußert und zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen. Unter Hinweis auf diese Antwort nimmt der Bundesrat zu den Fragen der vorliegenden Motion wie folgt Stellung:

1. Ende April wurden Berichte über erhöhte radioaktive Kontaminationen bei einem Teil der in den Jahren 1997 und 1998 erfolgten Transporte abgebrannter Brennelemente aus schweizerischen Kernkraftwerken zur französischen Wiederaufarbeitungsanlage La Hague bekannt, bei denen der Grenzwert der Oberflächenkontamination überschritten wurde. Angesichts der damit zusammenhängenden offenen Fragen und insbesondere der Ungewissheit der Ursachen der Kontaminationen hat das BFE am 8. Mai 1998 sämtliche Bewilligungen für Eisenbahn- und Strassentransporte für abgebrannte Brennelemente sistiert. Es werden auch keine neuen solche Bewilligungen ausgestellt, solange die offenen Fragen nicht geklärt sind. Die Transporte von abgebrannten Brennelementen werden erst dann wieder bewilligt, wenn die Ursachen der Kontaminationen geklärt und die verlangten Massnahmen zu ihrer Behebung getroffen worden sind.

2. Die Vor- und Nachteile der Wiederaufarbeitung werden im Rahmen des Energiedialogs zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle besprochen. Resultate dieser Gespräche sind Ende Sommer 1998 zu erwarten. Ob die Wiederaufarbeitung bzw. der Versand von abgebrannten Brennelementen in die Wiederaufarbeitungsanlagen weiterhin zulässig sein sollen, wird einer der zentralen Diskussionspunkte bei der Totalrevision der Atomgesetzgebung sein. Der diesbezügliche Vorentwurf wird voraussichtlich Ende 1998 in die Vernehmlassung gehen. Bei einem allfälligen Verzicht auf die Wiederaufarbeitung werden jedoch weiterhin Transporte abgebrannter Brennelemente nötig sein, und zwar zumindest in ein Zwischen- und ein Endlager.

3. Bereits vor Bekanntwerden der Fälle von erhöhten Kontaminationen bei Transporten hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation mit den Abklärungen im Hinblick auf die Schaffung einer unabhängigen Nationalen Sicherheitsagentur (Nasa) begonnen. Die Agentur soll verschiedene mit Sicherheitsaufsicht betraute Bundesstellen zusammenfassen und von den einzelnen Bewilligungsbehörden innerhalb der Bundesverwaltung unabhängig sein.

Schon heute besteht mit der Eidgenössischen Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA) ein verwaltungsexternes Gremium, welches sich insbesondere darüber ausspricht, ob die nach der Erfahrung und dem Stand von Wissenschaft und Technik notwendigen und zumutbaren Massnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierenden Strahlen getroffen werden. Die KSA äußert sich auch zu den Gutachten der HSK.

Der Bundesrat ist bereit, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen. Gelegenheit dazu bieten die Totalrevision der Atomgesetzgebung und die Arbeiten im Hinblick auf die Schaffung einer Nationalen Sicherheitsagentur.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

98.3157

**Postulat
freisinnig-demokratische Fraktion
Integrationsbericht**

**Postulat
groupe radical-démocratique
Rapport sur l'intégration européenne**

Wortlaut des Postulates vom 27. April 1998

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 1998, in Form eines Folgeberichtes zu seinem Bericht vom 18. Mai 1992, eine aufdatierte und umfassende Auslegeordnung über die Auswirkungen eines Beitrittes oder eines Nichtbeitrittes zur EU auf alle Bereiche unserer Gesellschaft vorzulegen. In den Folgebericht einzubauen ist zudem eine Auslegeordnung über die Auswirkungen eines Beitrittes zum EWR.

Von besonderem Interesse sind die Auswirkungen in den Bereichen direkte Demokratie und Volksrechte, Wirtschaft, Kultur und Sozialwerke, Fiskal-, Geld- und Währungspolitik, Aussen- und Neutralitätspolitik, Sicherheits- und Migrationspolitik, Verkehrspolitik, freier Personenverkehr und Landwirtschaft.

Der Bericht soll auch aufzeigen, welcher Handlungsbedarf in den einzelnen Bereichen besteht, um die Eurokompatibilität des schweizerischen Rechtssystems herzustellen, und wie diese Anpassungen zeitlich realisierbar sind. Der Bericht soll zudem eine Bilanz über den Gesamtnutzen und die Gesamtkosten eines Beitrittes oder eines Nichtbeitrittes zur EU oder zum EWR enthalten und aufzeigen, welches die Mitentscheidungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Schweiz in der EU und im EWR sind.

Texte du postulat du 27 avril 1998

Le Conseil fédéral est invité à présenter jusqu'à fin 1998, sous la forme d'un rapport additionnel à son rapport du 18 mai 1992, un inventaire mis à jour et détaillé concernant les effets d'une adhésion ou d'une non-adhésion à l'UE dans tous les domaines de la politique suisse. Il est également invité à inclure dans son rapport additionnel un inventaire des effets d'une adhésion à l'EEE.

Les points particulièrement intéressants sont les effets au niveau des domaines suivants: la démocratie directe et les droits populaires, l'économie, la culture et les institutions sociales, la politique fiscale et monétaire, la politique extérieure et de la neutralité, la politique de sécurité et de la migration, la politique des transports, la libre circulation des personnes et l'agriculture.

Le rapport devrait également mentionner les adaptations nécessaires dans les différents secteurs pour permettre d'obtenir l'eurocompatibilité du système légal suisse et dans quels délais ces adaptations peuvent être réalisées. Le rapport comprendra aussi un bilan qui démontrera les avantages et les coûts globaux d'une adhésion ou d'une non-adhésion à l'UE ou à l'EEE. Il devrait mentionner quelles sont les possibilités de collaboration de la Suisse au sein de l'UE et l'EEE et de quelle manière elle pourrait participer à la prise de décision de ces institutions.

Schriftliche Begründung

In seinem Bericht vom 29. November 1993 zur Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren hat der Bundesrat den



Motion Stump Konsequenzen aus dem Atomtransportskandal

Motion Stump Conséquences du scandale relatif aux transports radioactifs

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1998
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	98.3274
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1998 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2191-2192
Page	
Pagina	
Ref. No	20 044 648